



FUEL POWER ENERGY e.V.

Pressemitteilung

27. Februar 2017

Insolvenzanfechtung: Neue Spielregeln

Die Situation ist realitätsfern: Zahlungen eines an sich bankrotten Unternehmens an einen Gläubiger können unter Umständen noch zehn Jahre nach ihrer Leistung vom späteren Insolvenzabwickler zurückgefordert werden! Und werden sie auch. Unterschiedliche Hintergründe unter anderem:

- Der Erste, der weiß, dass er pleite geht oder bereits ist, dürfte in der Regel der Bankrotteur selbst sein, und zunehmend viele von ihnen schaffen – gewissermaßen als "Manöver der letzten Sekunde" - per Pseudogeschäft noch Geld zur Seite. Was einerseits die Insolvenzmasse schmälert und andererseits das Leben nach der Insolvenzeröffnung auf Mallorca oder den Bahamas etwas angenehmer macht.
- Die 10-Jahre-Regel ist für ehemalige, kaufmännisch seriös handelnde Geschäftspartner des Pleitiers schlichtweg unzumutbar. Das muss man nicht weiter kommentieren.

Reform war angesagt. Ende September 2015 brachte das Bundeskabinett den *Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz* auf den Weg. Er liegt seit Mitte Februar dem Bundesrat vor. Die wesentlichen Verbesserungen:

- Der Anfechtungszeitraum soll von zehn auf vier Jahre gekürzt werden.
- Geschäftsübliche Zahlungserleichterungen wie beispielsweise auch Ratenzahlung sollen nicht mehr als Indiz für eine nahende Insolvenz gewertet werden und deshalb den Schuldner auch nicht mehr verpflichten, die Forderung ein zweites Mal zu begleichen.
- Das so genannte Fiskusprivileg soll endlich gestrichen werden.

Die Reform entspricht weitestgehend den Vorstellungen des FPE.



FUEL POWER ENERGY e.V.

FPE Fuel Power Energy e.V.
Bäckerstr. 11-13
21244 Buchholz i.d.N.
Tel +49 (0)41 81 / 216 165
Fax +49 (0)41 81 / 216 58 121
office@fpe-ev.de
www.fpe-ev.de

Über den Fuel Power Energy e.V.:

Der Fuel Power Energy e.V. ist die unternehmensneutrale Interessenvertretung für das Produkt Rückstandsöl als Energieträger und seine hohe Wirtschaftlichkeit insbesondere für die industrielle Wärmeerzeugung und als Treibstoff für die Schifffahrt. Auf diesem Gebiet sind wir anerkannte Spezialisten, die sich, in verschiedenen Branchen tätig, zu einem Förderkreis zusammengeschlossen haben. Aufgabe des FPE ist die kompetente Beratung beim Einsatz von Schweröl von der Planung über die Genehmigungsverfahren bis zum Betrieb einschließlich der Brennstofflagerung. Unsere Partner im Kommunikationsnetz setzen sich mit viel Kompetenz bei Ministerien und Behörden für das Produkt Rückstandsöl ein.